

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 7 (1868-1871)
Heft: 2

Artikel: Jahresbericht des historischen Vereins vom Jahr 1868/69 : vorgetragen den 27. Juni 1869 in Herzogenbuchsee
Autor: Studer, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370737>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht des historischen Vereins

vom Jahr 1868/69.

Vorgetragen den 27. Juni 1869 in Herzogenbuchsee

von

Dr. Gottl. Studer, Professor.

Präsidenten des Vereins.

Hochgeehrte Herren!

Es wird Ihnen nicht entgangen sein, H. H., daß ich meine bisherigen Referate über die Leistungen des verflossenen Vereinsjahres fast regelmäßig mit dem Versprechen begann, mich so kurz als möglich zu fassen. Es war dies auch keineswegs nur so ein rednerisches Kunstmittel, womit der geehrte Zuhörer, wie durch eine Art optischer Täuschung, durch Verkürzung der Perspektive zum geduldigen Ausharren und Hinnehmen dessen, was da kommen würde, ermutigt, und, für den Anfang wenigstens, in gehöriger Spannung erhalten werden sollte; nein, es war von meiner Seite jedesmal redlich gemeinte Absicht und festgefakter Vorsatz; dann aber schwoll unversehens der mir durch ihre Thätigkeit und die Reichhaltigkeit Ihrer Arbeiten dargebotene Stoff unter den Händen an, und gegen mein eigenes Hoffen und Erwarten dehnte sich der Vortrag zu einer Länge aus, daß ich jeweilen am Schlusse um Entschuldigung bitten mußte, Ihre Aufmerksamkeit so lange in Anspruch genommen und den zunächst folgenden Vorträgen, die, statt einer bloßen Recapitulation des längst Be-

kannten, Neues und Interessanteres zu bieten versprochen, die übrig bleibende Zeit ungebührlich beschnitten zu haben. Wenn ich nun auch heute wieder meinen Bericht mit dieser stereotyp gewordenen Verheißung beginne, so wird und muß dieselbe meiner Berechnung nach aus dem ganz einfachen Grunde einmal zur Wahrheit werden, weil ich eben nicht viel zu berichten habe. Es lautet dies fast wie ein Vorwurf, den der Referent denjenigen, die ihm den Stoff zu seinem Berichte liefern sollten, zu machen beabsichtige. In diesem Falle hätte aber Ihr alternder Präsident einen guten Theil davon auf eigene Rechnung zu nehmen. Liegt es doch, wenn auch nicht in einer formulirten Instruktion, so doch in der Natur und Idee seiner Stellung, daß er sein Möglichstes versuche, den Eifer unserer Vereinsglieder zu wecken und anzuspornen, daß er die schwächere Arbeitskraft ermuthige die Scheu vor dem öffentlichen Auftreten mit einem ersten Versuche zu überwinden, daß er ferner die Arbeitsfelder bezeichne, deren fleißiger Anbau eine lohnende, das historische Wissen fördernde Erndte verspricht, daß er überhaupt durch Wort und Beispiel den Anstoß gebe zu einer frischen, fröhlichen Thätigkeit. Wenn nun dies Alles nicht geschah wie es hätte geschehen können und sollen, wenn unter diesem sich Gehenlassen des Vorstehers die seinen Händen anvertrauten Geschäfte läßiger geführt wurden und die Schlußrechnung des abgelaufenen Jahres, nicht nur in finanzieller Beziehung, ein Manco zeigen sollte, so mag dies Ihnen, Hochverehrte Herren, zu einem Fingerzeige dienen, die sich heute aufs neue darbietende Gelegenheit der statutengemäßen Erneuerung Ihrer Vorsteherschaft nicht wieder zu versäumen, und das nun seit acht Jahren von mir geführte Präsidium einer jüngeren und rüstigeren Kraft anzuvertrauen. Eine allfällige Wiederwahl, so ehrenvoll sie auch für mich wäre, müßte ich schon aus Rücksichten der Gesundheit, sogar auf ärztliches Anrathen hin, auf das Bestimmteste ablehnen.

Ich beginne meinen Bericht mit einem kurzen Rückblick auf unsere lektjährige Jahresversammlung in Biel, die, trotz

der heiteren und nur für ihren Präsidenten höchst peinlichen Episode von dem verlorengegangenen und glücklich wieder aufgefundenen Manuscript, den besten Verlauf nahm und gewiß bei allen Anwesenden nur die angenehmsten Erinnerungen zurückgelassen hat. Der freundliche und ehrenvolle Empfang, der uns von den in Biel wohnenden Mitgliedern unseres Vereins und den Behörden dieser Stadt bereitet wurde, die zahlreiche Anwesenheit unserer treuen und werthen Studiengenossen aus Solothurn, der Besuch der reichen und interessanten Sammlungen des Hrn. Oberst Schwab und die uns in seinem Hause gewährte Gastfreundschaft, die sich passend auf den Ort unserer Zusammenkunft beziehenden Vorträge der Herren Zeerleder und von Mülinen über die Vereinigung der Stadt und Landschaft Biel mit dem Canton Bern und über die zahlreichen historischen Schriftsteller, die aus dieser Stadt hervorgegangen sind, Vorträge, die seither in dem Schlußheft des 6. Bandes unseres Archivs abgedruckt wurden, die litterarischen Festgeschenke, womit wir theils von unserm Mitgliede, Hrn. Dr. Bähler, theils von unsern Solothurnerfreunden an dem heiteren Gastmahle im Römer am See überrascht wurden — Alles vereinigte sich, uns diesen Tag zu einem der genußreichsten zu machen, der noch lange in unserem dankbaren Andenken fortleben wird. Es war dies am 21. Juni. Den 28. und 29. September führte die Versammlung der allgemeinen geschichtsfor- schenden Gesellschaft in Solothurn etwa ein Duzend Mitglieder unseres Vereins mit den Geschichtsfreunden der übrigen Schweiz zusammen, und es war dies, wie frühere Male, ein stets willkommenener Anlaß, alte, liebe Bekanntschaften zu erneuern, durch das Anhören fremder Leistungen sich in eigenem Schaffen zu ermuntern, und durch persönlichen Gedankenaustausch abweichende Ansichten auszugleichen, oder sich über einzelne Punkte aufzuklären, schneller und besser, als dies durch weitläufige Schreibereien zu geschehen pflegt.

Den 26. November begannen unsere Winter Sitzungen, und zwar, wie es schien, unter den günstigsten Vorzeichen. Während

sonst unsere Verhandlungen nur allmählig in Fluß geriethen, und gewöhnlich erst nach der vielgeschäftigen Neujahrszeit die Frequenz sich zu heben und die Theilnahme zu wachsen pflegte, fand sich gleich für diese erste Sitzung die erfreuliche Zahl von 21 Mitgliedern ein. Diesen mußten nun die historischen Notizen über die Gesellschaft zu Schmieden, mit welchen unser Secretär, Hr. Dr. Zeerleder, die Reihe der Vorträge eröffnete, um so willkommener sein, als es gerade das Zunfthaus dieser Gesellschaft ist, worin wir seit einer Reihe von Wintern uns zu versammeln pflegen und wo wir uns gerade auch diesen Abend beisammen fanden. Die Arbeit war zunächst für das auf Neujahr zu publizirende 18. Bändchen des Bernertaschenbuchs bestimmt. Der erste Herausgeber desselben, der uns allen viel zu früh verstorbene frühere Präsident unseres Vereins, L. Lauterburg, hatte im Jahr 1861 mit einer ausführlichen Geschichte der Gesellschaft zu Kaufleuten eine Serie von Aufsätzen begonnen, in welchen nach und nach die, wenn auch oft nur dürftigen, Nachrichten veröffentlicht werden sollten, die sich über Entstehung, Zweck und Geschichte unserer 13 Zunftgesellschaften urkundlich auffinden ließen. Nach den sehr einläßlichen geschichtlichen Arbeiten über den Anfang und die Entwicklung unseres stadtbernischen Gesellschaftswesens überhaupt, die den beiden ersten Abhandlungen, über die Gesellschaften von Kaufleuten und Obergerweren, durch die kundige Hand ihrer Verfasser, der H. Lauterburg und von Stürler, als Einleitung vorangeschickt worden waren, konnte den Bearbeitern der übrigen Stubengenossenschaften nur eine geringe Nachlese bleiben, wenn sie nicht bereits Gesagtes, das Allen gemeinsam war, bloß wiederholen wollten. Acht dieser 13 Gesellschaften sind nun bereits in den aufeinanderfolgenden Bänden des Taschenbuchs behandelt worden, und es haben sich dabei, außer den zwei schon genannten, noch drei andere Mitglieder unseres Vereins betheiligt, nämlich die H. von Wattenwyl v. Diesbach, Studer-Hahn und nun Hr. Dr. Zeerleder, dessen Vortrag mit Interesse angehört und zugleich durch

die auf dem Tische vor uns prangenden schönsten Ehrengeschirre und das aufgerollte alte Margarethenpanner der Schmiedenzunft ad oculos illustrirt wurde.

Den übrigen Theil des Abends demonstirte uns Herr Dr. Sidber an seiner eigenen Person, wie unsere sonst so harmlose Wissenschaft, die man sich gerne in stiller Häuslichkeit bei Lampenschein, gebückt über Folianten und vergilbten Papieren, vorzustellen pflegt, doch auch von ihren Jüngern in gewissen Fällen Muth, Entschlossenheit und fedes Wagen zu fordern scheint. Hr. Sidber erzählte uns in launiger Darstellung die Abentheuer zu Land und zu Wasser, die er auf seiner Jagdreise nach Urkunden in Oberitalien bestund, gerade in jener unserem Vaterlande diesseits und jenseits der Alpen so verderblich gewordenen Ueberschwemmungszeit, wo er, mitten in den Bergen durch die Wasser abgeschnitten, nur auf großen Umwegen und nicht ohne augenscheinliche Gefahr, doch immer heiteren Muthes, das Ziel seiner Reise erreichen konnte. Zum Lohn für die überstandenen Mühsale erfreute ihn das Turiner Hofarchiv nebst anderweitiger Ausbeute für das schweizerische Urkundenregister auch mit der Entdeckung einer, für Bern insbesondere interessanten, und, wie er damals glaubte, noch ungedruckten Urkunde vom Jahr 1270, die sich auf Frauenkappelen im Forst bezieht. Nach Mittheilungen verschiedener culturhistorischer Beobachtungen, zu welchen ihm namentlich die Tageslitteratur des regenerirten Italiens den Stoff geliefert hatte, schloß der Redner seinen freien Vortrag mit einigen Bemerkungen über eine französische Kritik des von ihm bis jetzt herausgegebenen Theils des schweizerischen Urkundenregisters, die das Werk „der deutschen Sprache“ wegen ungenießbar findet, und gab uns zuletzt noch Kenntniß von einer Recension, die er selbst über das Werk unseres verehrten Hrn. Vizepräsidenten, „Geschichte der Stadt und Landschaft Bern“ in Sybels histor. Zeitschrift eingesandt hatte.

So verfloß die erste unserer Winteritzungen, wie es schien, zu allgemeiner Befriedigung, so daß sich hoffen ließ, es werden

auf die erhaltene Anregung hin unsere Versammlungen von nun an recht fleißig und zahlreich besucht werden. Allein schon in der nächstfolgenden Sitzung hatte sich die Zahl der Anwesenden gerade um die Hälfte vermindert, hob sich später nur noch einmal auf die Höhe von 19, hielt sich außerdem gewöhnlich auf der Mittelzahl von 13 Theilnehmern, und sank auch mitunter selbst unter dies Niveau herab. Wie mit der Frequenz, so ging es auch mit der Zahl der im verfloffenen Winter gehaltenen Sitzungen. Während wir früher dieselben wenigstens auf ein Duzend brachten, blieb es diesmal bei der Ziffer von 9 Sitzungen, deren letzte, blos der Bestimmung unserer Jahresversammlung gewidmete und sehr schwach besuchte, kaum mitzuzählen sein wird. Bis zum Monat März nahmen zwar unsere Verhandlungen einen ziemlich regelmäßigen Verlauf; es fanden in den Monaten Dezember, Januar und Februar und noch im Beginn des März im Ganzen 8 Sitzungen statt. Dann aber erfaßte mich, wie gewöhnlich um diese Jahreszeit, ein Fieber, das mich zu Erfüllung meiner Präsidialpflichten völlig untüchtig machte; unser verehrter Herr Vicepräsident befand sich auf dem Lande, der Secretär auf Wochen hin im Militärdienste abwesend, und da auch von Seite der Vereinsglieder kein Drängen, noch irgend ein Anerbieten zu Vorträgen sichtbar wurde, so gerieth die Sache nothwendig in's Stocken, was ich zwar im höchsten Grade bedauere, aber bei dem besten Willen leider nicht ändern konnte. Umso mehr fühle ich mich denjenigen meiner werthgeschätzten Herren Mitglieder zu Dank verpflichtet, welche wenigstens in der dieser Periode der Erschlaffung vorangegangenen Zeit uns die Früchte ihrer Studien dargeboten und so zur Erhaltung und Förderung unseres Vereinslebens nach Kräften beigetragen haben. Es sind dies die Herren Fürsprecher H a a s, die Doctoren Tobler, v. Muralt und Hidber und Hr. Staatschreiber von Stürler.

Hr. Haas hatte als Bibliothekar des Vereins demselben bereits in unserer ersten Sitzung die erfreuliche Anzeige ge-

macht, daß ihm zu Händen der Bibliothek von den Erben des Hrn. Alt-Landammann Blösch selig eine Sammlung von Druck- und Handschriften geschichtlichen und politischen Inhaltes geschenkt worden sei, die schon von Hrn. Karl Schnell in Burgdorf angelegt, nach dessen Tod in den Besitz des Hrn. Blösch übergegangen und von diesem letzteren noch ansehnlich vermehrt und fortgesetzt worden war. Aus diesen Miscellaneen las nun Hr. Haas an dem zweiten unserer Vereinsabende die erste Hälfte der von einem Zürcheroffizier verfaßten Beschreibung des sog. Toggenburgerkriegs vom J. 1712 vor. Wir besitzen nun zwar über diesen traurigen Hauszwist der Eidgenossenschaft bereits eine kaum zu bewältigende Masse gedruckter und handschriftlicher Aufzeichnungen; er war auch schon in einem früheren Winter Gegenstand eines einläßlichen Vortrages des Hrn. Dr. Sidber gewesen; indessen mußte es Interesse erregen, eine authentische Darstellung auch nach spezifisch-zürcherischer Auffassung anzuhören, aus der unter anderem die nicht gerade glorreiche Rolle, welche das zürcherische Contingent dabei spielte, zwischen den Zeiten durchblickte. Bei diesem Anlaß will ich Sie im Vorbeigehen an die noch pikantesten Aufzeichnungen eines anderen, bernischen Zeitgenossen über diesen Krieg erinnern, die uns schon im Jahr 1857 der jetzt verstorbene Spitalverwalter Steck aus einer höchst interessanten Handschrift des nachherigen Schultheißen Jsaak Steiger vorlas, und deren Abdruck in unserm Archiv wir damals aus freundeidgenössischen Rücksichten Herrn Steck abschlugen.

Nachdem die, immerhin verdankenswerthen, Mittheilungen aus jenem Zürchermanuscript an geeigneter Stelle abgebrochen worden waren, kam Hr. Haas zu Behandlung desjenigen Gegenstandes, der eigentlich das Hauptthema seines diesmaligen Vortrages bilden sollte, zu dessen Abschluß dann freilich die noch übrige Zeit nicht ausreichte. Hr. Haas ist nämlich schon seit Langem mit Nachforschungen über die rechtsgeschichtlichen Verhältnisse der Stadt Burgdorf beschäftigt, und namentlich hatte er dabei die Entstehung der ehemaligen

burgdorfschen Gerichtsherrschaften in's Auge gefaßt. Seit dem Uebergang der kyburgischen Herrschaften und der Landgrafschaft an Bern hatte nämlich die Bürgerschaft ihre Ersparnisse zu Erwerbung von Herrschaften verwendet, deren sie nach und nach 15, theils größere, theils kleinere, an sich brachte, und dieselben in den zwei Vogteien Grauwyl und Gutenberg verwalten ließ. Die Ankündigung eines über diese beiden Vogteien sich näher einlassenden Vortrages mochte seiner Spezialität wegen auf Einzelne etwas abschreckend wirken und daher den Besuch beeinträchtigen; aber gewiß mit Unrecht. Denn an diesen concreten Fall ließen sich weiter allgemeine, zum Verständniß der mittelalterlichen Rechtsverhältnisse überhaupt und unserer bernischen Zustände insbesondere wichtige Fragen und Betrachtungen anknüpfen und zugleich mancherlei irrige Vorstellungen, die sich mit der Zeit darüber gebildet hatten, berichtigen; und daß vorzüglich dies das Bestreben des geehrten Verfassers war, zeigte in einer späteren Sitzung der weitere Verlauf seiner Abhandlung, von der er uns denselben Abend nur die Einleitung vortrug. Diese Fortsetzung seines Vortrages nahm zunächst die Vogtei Gutenberg, als die in rechtsgeschichtlicher und politischer Beziehung merkwürdigere, in Behandlung. Vorher aber setzte der Herr Verfasser noch seine, wie ihm schien, von den hergebrachten mehrfach abweichenden Ansichten über das wechselseitige Verhältniß der Adlichen, Freien und Hörigen auseinander, wie sich dasselbe infolge der allemannischen Einwanderung in unsere Gauen in der ersten Zeit gestaltet hatte. Neben den großen adelichen Grundbesitzern gab es nach Hrn. Haas noch eine bedeutende Anzahl freier Besitzer kleinerer Allodien, die zwar durch Uebernahme von Lehen den sogenannten Freiherrn zinspflichtig wurden, damit aber ihre Eigenschaft als Freie keineswegs einbüßten. Der Blutbann oder die höhere, wie auch die niedere Gerichtsbarkeit wurden einem Freiherrn als dem reichsten und vornehmsten Manne in der Gegend übertragen und wurden mit der Zeit in seinem Geschlechte erblich, galten aber

keineswegs als Ausfluß eigener, grundherrlicher oder sonstiger Realrechte, sondern als eine von einer höheren Macht, sei es des Königs, oder Herzogs oder Landgrafen übertragene Beamtung. Nicht anders verhielt es sich mit der Vogtei oder Schutz- und Schirmpflicht, welche sich über die in einer gewissen Gegend angefessenen freien Lehnbauern oder Gotteshausleute ausdehnte, und die von dem Vogt bezogenen Steuern waren lediglich eine Remuneration für seine daherigen Pflichten. Hörige und Leibeigene galten niemals als Vogtleute. Die Verleihung der Vogtei fand insbesondere da statt, wo keine Landgraffschaft, oder dieselbe nicht besetzt oder zu entfernt war. Mit dieser Darstellung schien der Vortragende vorzüglich der Meinung entgentreten zu wollen, als ob bei der Einwanderung der Alemannen nur der Adel sich in das Land getheilt und dasselbe dann parzellenweise als Höfe, Hufen und Taunerheimwesen an ihre Gefolgschaften, Diener und die zu Leibeigenen degradirten früheren Einwohner in Zins gegeben hätte. Uebrigens scheint eine Begriffsverwirrung in diesen verwickelten Verhältnissen hauptsächlich dadurch bewirkt worden zu sein, daß die alten Namen zwar fortbauerten, im Laufe der Zeit aber die unter jenen Namen ursprünglich verstandenen Rechtszustände durch die Anmaßung und Gewaltthätigkeit der Einen und die Schwäche und Verkümmern der Andern ganz andere geworden waren, wie dies von unserem Hrn. Vicepräsidenten in seinem trefflichen Aufsätze „über die Vogtei nach bernischen Geschichtsquellen“ im 15. Bande des Archivs für schweizerische Geschichte, einleuchtend nachgewiesen worden ist. Beiläufig erwähnte der Verfasser, daß bei der Einwanderung und Vertheilung des Landes auch für den König oder den Herzog nebst den Hochwäldungen und unvertheilten Reichsgründen besondere große Höfe vorbehalten wurden. Als ein solcher gilt gerade auch dieser Ort, an dem wir uns heute versammelt haben, Herzogenbuchsee, das, wie andere der Art, seine eigene Hofverfassung und Verwaltung erhielt, und dessen 10–12 Nebenhöfe sich dann allmählig zu Dörfern erweiterten.

Nachdem nun der Vortragende noch die allgemeinen Begriffe von Eigen und Lehen, die verschiedenen Arten von Hörigkeit und das Wesen der Dienstmanschaft auseinandergesetzt hatte, ging er zu seinem speziellen Thema, der Vogtei Gutenberg über, deren Personen- und Güterverhältnisse den meisten der früher erwähnten Institutionen ganz eigentlich zur Exemplification und Erläuterung dienen können. Wir treffen dort zu der Zeit ihres Uebergangs in den Besitz von Burgdorf die mit der Burg Gutenberg in Verbindung stehende Vogtei oder Schutz- und Schirmherrschaft, ferner die Freiherrschaft mit ihrer oberen und niederen Gerichtsbarkeit, dann die Eigenleute, die freien aber zinspflichtigen Dorfbauern, die Hoflehenbauern, die auf Allodien sitzenden freien Bauern, die Gotteshausleute, Vogtleute u. s. w. Den Schluß des Vortrags bildete ein Ueberblick über die früheren Besitzer der Freiherrschaft und Vogtei Gutenberg und der dazu gehörigen Tvingherrschaft Lotzwyl, die Herren von Ukigen und ihre Erben, die von Balm, Grünenberg, Rütli, von Luternau, bis auf das Jahr 1431, wo ein Verwandter der v. Grünenberg, an den die Herrschaft gefallen war, Thüring v. Narburg, unter Beistimmung Berns dieselbe der Stadt Burgdorf verkaufte. Wie sich nun weiter die Verhältnisse unter der Verwaltung dieser Stadt gestalteten, darüber hat gewiß Hr. Haas auch schon ein reiches Material gesammelt, das etwa in einer Geschichte der inneren Verhältnisse der Stadt Burgdorf seine Verwendung finden, für weitere Kreise dagegen ein geringeres Interesse darbieten dürfte. Daher wurde der Vortrag, einmal auf diesen Ruhepunkt angekommen, nicht weiter fortgesetzt; bot doch das bis dahin Vorgetragene schon eine solche Fülle und Mannigfaltigkeit des Stoffs, daß der Zuhörer Mühe hatte, denselben zu übersehen und in sich zu verarbeiten. Auch wollte die darüber angehobene Discussion, trotz der Anwesenheit mehrerer Männer vom Fach, nicht recht in Fluß kommen und man behielt sich sein Urtheil vor, bis die höchst fleißige und verdienstvolle Ar-

beit, etwa durch den Druck, einer ruhigeren und einläßlichen Würdigung Gelegenheit darbieten würde.

Auf einem ganz andern und weniger trockenen Gebiete bewegte sich der nächstfolgende Vortrag des Hrn Dr. Tobler, der uns in zwei Abenden eine höchst interessante Abhandlung über die historischen Volkslieder der Schweiz zum Besten gab. Die Wichtigkeit solcher, gewöhnlich von unbekanntem und litterarisch ungebildeten Dichtern aus dem Volke verfaßten, in unscheinbarem Gewande, auf grauem Lösspapier, ohne Datum und Druckort, in losen Blättern in die Oeffentlichkeit geworfenen Lieder für das Geschichtsstudium ist jedem Forscher bekannt genug, und hat unter Anderem die mit königlicher Munificenz ausgestattete historische Commission in München veranlaßt, eine Sammlung solcher Lieder aus ganz Deutschland, die Schweiz mit inbegriffen, zu veranstalten, die in einem stattlichen vierten Bande erst in diesem Jahr zu ihrem Abschluß gekommen ist. Nachdem uns Hr. Tobler in einer litterar-historischen Einleitung einen Ueberblick über das vorhandene Material und die davon veranstalteten Sammlungen bis auf die eben erwähnte neueste Sammlung des Hrn. von Silientron gegeben hatte, schilderte er uns den Entwicklungsgang, den diese Dichtungsart überhaupt genommen hat und suchte in ihr den Ursprung aller Geschichtschreibung nachzuweisen. Alle Völker des Alterthums hatten ihre Lieder zu Verherrlichung ihrer Götter und Helden, und, wenn es mir als Theologen erlaubt ist, diese Bemerkung hier einzuschalten — auch die alten Hebräer machten davon keine Ausnahme, wie uns denn in den Liedern der Mirjam und der Debora noch kostbare Ueberreste dieser alten Volkspoesie erhalten sind. Gewiß hätte die phantastische Einfleidung, welche die Urgeschichte und Heldenzeit des israelitischen Volks an sich trägt, in nüchternen Gemüthern nicht so vielfach Anstoß erregt, wenn man dies reiflicher erwogen und nicht Alles für baare Münze genommen hätte, was die prosaischen Bearbeiter solcher Volksgefänge aus den begeisterten Worten ihrer dich-

terischen Quellen in ihre Erzählung verwebt haben. Ich erinnere hier nur an jenes oft bekrittelte Wunder vom Stillstand der Sonne im B. Josua, welches von dem Referenten ausdrücklich als ein Citat aus einem solchen alten Niederbuch bezeichnet wird.

Nach der Ansicht des Hrn. Tobler gehörten die meist ungenannten Verfasser der histor. Volkslieder wohl größtentheils zu der Classe der herumziehenden Säger, welche im Volksleben eine bedeutende und mannigfache Rolle spielten. Die Frage, wie groß der Werth des histor. Liedes als Geschichtsquelle anzuschlagen sei, wurde dahin beantwortet: die Volkslieder geben den unverfälschten Ausdruck der Volksstimmung zur Zeit ihrer Entstehung und sind schon in dieser Beziehung von großem Werth; was aber die von ihnen berichteten Thatfachen betrifft, so dürfte ihre Glaubwürdigkeit mit demselben Maßstabe zu messen sein, den wir in dieser Beziehung an gleichzeitige Chroniken anzulegen pflegen. Das Prädicat der Gleichzeitigkeit ist nach meiner Ansicht hier besonders zu betonen, da bei Benutzung dieser Lieder für die Geschichtsforschung, so gut wie bei den Chroniken, ein kritisches Verfahren nothwendig ist, um das ursprüngliche, gleichzeitige Lied von späteren Uebearbeitungen und Zusätzen zu unterscheiden, wie dies z. B. bei dem Halb-Suterischen Sempacherlied mit vollem Recht geschehen ist. Von neueren Historikern, welche den Inhalt solcher Lieder in ihre Darstellung verwebt haben, ist diese Vorsicht nicht immer beobachtet worden, wie denn unter Andern Tschudi, und nach ihm Joh. v. Müller, zu Ausschmückung ihrer Schilderung der Laupenschlacht einzelne Züge aus dem sogen. Laupenliede entlehnt haben, die, wie ich glaube nachgewiesen zu haben, auf strenge Geschichtlichkeit keinen Anspruch machen dürfen.¹⁾ Nachdem uns Hr. Tobler in einer ersten Sitzung auf die angezeigte Weise im Allgemeinen mit der Litteratur, dem Charakter und dem Werth des schweizerischen Volksliedes bekannt gemacht hatte, gab er uns dann in einer folgenden Sitzung einen

¹⁾ Abhandlung unseres hist. Vereins V, 123 f.

Uebersicht über die bekannteren historischen Volkslieder der Schweiz nach der Reihenfolge der Ereignisse, die in denselben besungen werden. Diese lichtvolle Zusammenstellung eines Stoffs, der in der großen Sammlung von Lilienkrons durch vier Bände zerstreut ist, und die geistvollen Bemerkungen, die der Verfasser an die einzelnen dieser Lieder zu knüpfen wußte, bewogen die Versammlung, an Hrn. Tobler die Bitte zu richten, er möchte uns seine verdienstvolle Arbeit zum Abdruck in dem nächsten Hefte unseres Archivs überlassen, und da Hr. Tobler gefälligst in diesen Wunsch einging, so glaube ich alle diejenigen, die sich für diesen Gegenstand interessieren, auf diese Publikation verweisen zu dürfen,¹⁾ ohne jetzt näher in das Einzelne dieses Vortrages einzutreten, der ohnehin nicht wohl einen Auszug gestattet. Dagegen will ich nicht unerwähnt lassen, daß das Ostfriesenlied, dessen Hr. Tobler unter Anderem gedachte, nach Beendigung seines Vortrages Veranlassung wurde, die alte Streitfrage über die Urbewölkerung der Alpenthäler und ihre Herkunft einer neuen Besprechung zu unterziehen. Im Gegensatz zu der in jenem Liede vorausgesetzten nordischen Einwanderung suchte namentlich Dr. Hübner den Beweis zu führen, daß unser Gebirg seine Bevölkerung vielmehr von Süden her durch die Langobarden erhalten habe; und zu Unterstützung dieser Behauptung berief er sich unter Anderem auf das langobardische Gesetz, welches sowohl in Tessin als im Urserenthale Geltung hatte, auf die Ähnlichkeit vieler Geschlechtsnamen und den lebhaften Verkehr, der im Mittelalter die Alpenthäler mit dem Süden verband. Gewiß scheint es der Mühe werth, daß sich Jemand aus unserer Mitte für nächsten Winter die Aufgabe stellte, diese zwar schon vielfach erörterte, aber doch noch zu keinem befriedigenden Abschluß gekommene Frage mit Hülfe der neueren Forschungen auf diesem Gebiete zum Gegenstand einer einläßlicheren Untersuchung und Darstellung der bisher erzielten Ergebnisse zu machen, als dies damals in einer flüchtigen

¹⁾ S. oben S. 305 f.

Conversation möglich war. Der zweite unserer Freunde aus Zürich, der unter den Vortragenden des letzten Winters nächst Hrn. Tobler in die Lücke trat, welche die Berner gelassen hatten, war Hr. Dr. v. Muralt. Sein Vortrag behandelte die Vorgeschichte der Schweiz bis auf Cäsar, oder die vorrömische Periode, soweit dieselbe zunächst aus den Gräberfunden der ältesten Bevölkerung und anderen Resten des höchsten Alterthums bisher ermittelt werden konnte, da von schriftlichen Denkmälern aus dieser Zeit natürlich nicht die Rede sein kann. Zu dem Ende gab Hr. v. Muralt eine wohlgeordnete Uebersicht aller auf schweizerischem Gebiete bisher aufgefundenen und bekannt gewordenen Alterthumsgegenstände, nach der jetzt allgemein üblich gewordenen Eintheilung in ein Stein- und Bronze-Zeitalter. In das erstere reichen die erst in neueren Zeiten zunächst durch das Verdienst des Hrn. Ferd. Keller bekannt gewordenen Pfahlbauten, deren allein der Bodensee bis jetzt 33, der Neuenburgersee sogar 64 aufweist. Ihre Urheber werden in Ermangelung eines gewisseren mit dem bei den Klassikern für die älteste Bevölkerung Helvetiens üblichen Namen der Kelten, oder wie sie der Vortragende genauer genannt wissen wollte, der Gällo-Kelten bezeichnet. Die Vergleichung der Fundgegenstände in den verschiedenen Gegenden scheint auf ein Vorrücken der Bevölkerung von NO. gegen SW. hinzudeuten, da die in der südwestlichen Schweiz gefundenen Gegenstände einen höheren Culturgrad verrathen. Es wurden dann die Spuren von keltischen Ansiedelungen und Befestigungen auf dem Lande nachgewiesen, deren Alterthumsreste einen mit den in den Seen aufgefischten analogen Charakter und somit identischen Ursprung darthun. Der Redner ging dann zur Charakteristik der Bronzezeit über. Die Bronze, als eine Metallmischung von Kupfer und dem in unsern Gegenden nicht einheimischen Zinn, kann nur durch den Handelsverkehr der alten Bevölkerung Helvetiens bekannt geworden sein, ob von Norden her aus Scandinavien, oder von Süden durch die Phönizier oder ein noch älteres, schiffahrt=

treibendes Handelsvolk? ist eine Streitfrage, auf deren Beantwortung sich Hr. v. Muralt nicht einließ; bei dem Abgang aller und jeder schriftlichen Ueberlieferung ist dies ebenso schwer zu bestimmen, als die Zeit, in der zuerst dieser Artikel in unsern schweizerischen Gauen Eingang fand und man anfing, die bis dahin mühsam aus Stein verfertigten Waffen und Geräthschaften in Metall zu gießen. Da die Fundstücke, die aus dieser Periode datiren, zwar auch in unsern Seen bald in Verbindung mit Steingeräthe, theils ohne dasselbe, aber doch vorzüglich in Gräbern gefunden werden, so lenkte der Verfasser unsere Aufmerksamkeit vorzüglich auf die verschiedenen Arten von Grabstätten, unter welchen man bald Steingräber, bald Tumuli oder jogen. Hünengräber, bald Reihen- und Furchengräber zu unterscheiden pflegt, nannte die vorzüglichsten Fundstücke, die damals erhoben wurden und fügte Einiges über etruskische Ansiedlungen in Graubünden und die, vielleicht auf keltiberischen Ursprung hindeutenden, Gräber im Wallis bei. Der historischen Zeit am nächsten kommen diejenigen Funde, denen auch Münzen beiliegen, die als eine rohe Nachahmung macedonischen Gepräges auf die Mitte des 4. Jahrh. vor Christo hinweisen. Der Vortrag schloß mit dem Kriegszug des Divico, als dem letztbekanntem Ereigniß, welches den Zeiten Cäsars und der Romanisirung Helvetiens voranging. Die Versammlung wußte es dem geehrten Herrn Verfasser Dank, daß er wieder einmal das archäologische Feld, das seit dem Austritte des Hrn. Dr. Jahn aus dem Verein, ziemlich verwaist da stand, unserer Aufmerksamkeit und Bearbeitung empfohlen hatte. Doch, glaube ich, würde dasselbe erst dann wieder ein lebendigeres Interesse gewinnen, wenn ein Vertrauter und Kenner dieses Zweiges der histor. Wissenschaft sich die Mühe nähme, die schönen Sammlungen, die unser Museum dem regen Forschungstrieb der Herren Jahn und Ahlmann verdankt und die durch den Erwerb zahlreicher Fundstücke aus der Pfahlbaute von Concises noch vermehrt worden sind, zu Vorträgen zu benutzen, die durch Vorweisung der interessantesten Gegenstände aus der

Stein- und Bronzezeit belebender wirken würden, als dies nur durch eine trockene Aufzählung derselben und ihrer Fundorte geschehen konnte.

Hr. Dr. Hidber hatte uns, wie bereits bemerkt, gleich in der ersten unserer Winteritzungen die Abentheuer erzählt, die er auf seiner herbstlichen Bergfahrt nach dem Süden zu bestehen gehabt hatte. In einer spätern Sitzung erzählte er uns dagegen seine Erlebnisse bei einem, ebenfalls im Interesse des Urkundenregisters, unternommenen Ausflug über die Nordgrenze unseres Vaterlandes. Aufmerksam auf Alles, was auch außerhalb des Staubes dumpfiger Archiwgewölbe, Interesse für unser Heimatsland und dessen Beziehungen zum Auslande darbietet, betrachtete er mit warmer Theilnahme sowohl zu Freiburg im Breisgau, als in Straßburg und vorzüglich in Mülhausen die Spuren des freundschaftlichen Verhältnisses, in welchem diese Städte einst zur Eidgenossenschaft standen; so im Rathhause zu Mülhausen die schweizerischen Standeswappen und ein von Bern geschenktes schönes Glasgemälde, im Archiv die dort aufbewahrten Urkunden der Bündnisse dieser Stadt mit Bern und Solothurn, deren ältestem, vom J. 1466, zwei Jahre später die Mülhauser den kräftigen Schutz der Eidgenossenschaft gegen den Uebermuth und die Anläufe des elsässischen Adels zu verdanken hatten. Auch fiel ihm eine mit besonderer kalligraphischer Kunst von einem Berner-Schreiberkünstler Petinus verfaßte Urkunde auf.

An diese unterhaltenden Reisenotizen knüpfte Hr. Hidber, ebenfalls in freiem Vortrage, noch die Besprechung einer historisch-kritischen Frage, betreffend die Glaubwürdigkeit der bekannten Sage von dem warmen Hirsbrei, den die Zürcher im J. 1456 auf dem Rhein nach Straßburg gebracht haben sollen. Von dieser, namentlich durch Bullinger verbürgten Erzählung, hat Hr. Hidber weder in Straßburg, noch anderswo, urkundliche Belege auffinden können; dagegen wird einer solchen Fahrt der Zürcher mit einem Hirsenbrey bei einem späteren Schützenfeste in Straßburg vom J. 1576 gedacht, an welches

die Bernerschützen von Albr. v. Erlach geführt wurden, und das urkundlich vollkommen beglaubigt ist. Hr. Sidber vermuthet daher, dies letztere sei irrthümlich schon in das J. 1456 verlegt worden. Ich habe schon damals meine Bedenken gegen diese kritische Vermuthung ausgesprochen, da die Nachricht, welche Bullinger von jener Reise der Zürcher und ihrer Aufnahme in Straßburg mittheilt, solche Details enthält, die unmöglich auf bloßer Erfindung beruhen können; und warum sollten die Zürcher im J. 1576 nicht versucht haben, ob sie das, was einst ihren Voreltern im J. 1456 gelungen war, nicht auch vollbringen könnten? und diese Bedenken sind bei mir noch zur Stunde in voller Kraft geblieben. Ueberhaupt mußte ich mich im Stillen gar oft über den ganz entgegengesetzten Standpunkt verwundern, den ich manchen meiner geschichtsforschenden Freunde in Hinsicht auf historische Kritik einnehme. Während ich nämlich in Beziehung auf die biblischen Geschichtsurkunden, deren Erforschung und Erklärung meine spezielle Berufs- und Lebensaufgabe ist, durch Anwendung gerade der in der Profangeschichte jetzt herrschenden strengeren und von der Wissenschaft geforderten Methode nur dasjenige für sicher und glaubwürdig halte, was sich aus inneren und äußeren Gründen als haltbar nachweisen läßt, und mich daher ganz entschieden auf die Seite der Kritik stelle, sehe ich mich dagegen umgekehrt in unserer vaterländischen Geschichtsforschung gar oft dahin gedrängt, eine conservative Rolle zu übernehmen und gegen hyperkritische Zweifel anzukämpfen, die uns nicht nur einen Ulrich und Rud. v. Erlach, sondern sogar den harmlosen zürcherischen Hirsfbrei wegdisputiren möchten. Allein im Grund des Herzens freut mich diese Bewegung der Geister, und ich ziehe einige Zweifelsucht in all unserem Wissen, sei es auf profanem oder heiligem Gebiet, dem blinden Autoritätsglauben und denkfaulen Hinnehmen traditioneller Lehrweisheit bei weitem vor, im sichern Glauben, daß die Wahrheit sich jedenfalls mit der Zeit Bahn brechen und den Sieg behaupten werde, ihn aber, wie nun

einmal die Bedingungen unseres menschlichen Wissens gestellt sind, nur erlangen kann im Kampf sich widerstreitender Ansichten und Meinungen.

Der Glanzpunkt unserer Winterabende war unstreitig der Vortrag unseres verehrten Herrn Staatschreibers. Hr. von Stürler hatte sich ein Thema gewählt, das außer dem allgemein historischen Interesse, das es schon an und für sich darbot, zugleich eine praktische Verwendung auf die große Tagesfrage gestattete, über welche bald nachher unser Großer Rath sein Votum abgeben sollte und die nun heut über acht Tage unserem ganzen Volke zu Annahme oder Verwerfung wird vorgelegt werden, die Frage: ob und in wie weit in wichtigen Fragen der Gesetzgebung und Verwaltung das souveräne Volk zu direkter Theilnahme und Entscheidung beigezogen, oder mit andern Worten: ob unser bisheriges Repräsentativsystem von nun an einer rein demokratischen Verfassung Platz machen solle? Es war demnach ein glücklicher Wurf, den Hr. v. Stürler in die eben obschwebenden Verhandlungen that, daß er sich mit Hülfe seiner ausgebreiteten archivalischen Kenntnisse zum Gegenstand einer einläßlichen Darstellung den Nachweis wählte: wie bereits das alte Bern, die souveräne Stadt, sich zu gewissen Zeiten gedrungen sah, die Landschaft, damals noch ihre Unterthanen, in wichtigen Fragen des öffentlichen Wohls um ihren Beirath und ihre Zustimmung anzugehen. Wie zeitgemäß dies von ihm auserlesene Thema war, das sah man schon daraus, daß fast alle politischen Blätter sofort Auszüge aus dieser Arbeit unter das größere Publikum brachten, und selbst die Regierung in ihrer Proklamation an das Volk es nicht verschmähte, davon Gebrauch zu machen; und gewiß könnte unser Verein durch nichts so sehr an Popularität gewinnen, als wenn er sich's angelegen sein ließe, von Zeit zu Zeit Fragen der Gegenwart mit der Fackel der Geschichte zu beleuchten, zu zeigen, wie schon frühere Generationen sich mit ihrer Lösung abgemüht haben, und aus dem Erfolg oder

Nichterfolg, den sie hatten, fruchtbare Lehren und Fingerzeige für die Jetztzeit zu ziehen.

Sie werden nicht erwarten, H. H., daß ich Ihnen von dem reichen Inhalte dieses Vortrages eine in's Einzelne gehende, immerhin nur dürftige und unzureichende Skizze gebe; er ist durch die vorhin erwähnten Publikationen bereits das Gemeingut aller derjenigen geworden, die für solche Untersuchungen Sinn und Interesse haben. Es genüge, Sie daran zu erinnern, daß der Hr. Verfasser uns an der Hand der Geschichte zeigte, wie dies Institut der Volksanfragen im J. 1439, bei Beginn des weitaussehenden alten Zürichkriegs in einer, freilich noch sehr limitirten, Gestalt zuerst in's Leben trat, sich dann seit dem Jahr 1469, und besonders im Zeitalter der Reformation, die selbst auch Gegenstand einer solchen Volksabstimmung wurde, immer mehr entwickelte und consolidirte, und unter welchen Umständen und durch welche Fehlgriffe, sowohl der Regierung als des Volkes selbst, es mit dem Anfang des 17. Jahrh. allmählig außer Übung kam und erlosch, bis dann unmittelbar vor dem Fall des alten Bern im Jahr 1798, nach einer fast 200jährigen Unterbrechung, zu spät wieder ein Versuch zu seiner Anwendung gemacht wurde. Wir wurden ferner bekannt mit der Form, in welcher solche Volksabstimmungen abgehalten und mit den einzelnen Gegenständen, die denselben unterbreitet wurden. Und hier offenbarte sich uns in den ersten Zeiten wieder jener strengrechtliche Sinn, der unsere alten schweizerischen Gemeinwesen durchdrang. Die Gewalt der Regierung war nämlich durchaus keine absolute, sie war im Gegentheil vielfach beschränkt durch die Rechte und Privilegien, die den Unterthanen von alter Zeit her verliehen und ihnen von ihren Herren eidlich garantirt worden waren. Bei allen Auflehnungen wider die bestehende Oberherrschaft, von denen uns die Chroniken berichten, den Aufstand der Väter unserer schweizerischen Freiheit gegen das Haus Oestreich mit inbegriffen, finden wir die fast stereotype Klage, daß die Herren neue Sünden suchten und die beschworenen Freiheiten und Rechte

des Volkes aus Herrschsucht und Eigennutz mißachteten. So sehen wir denn auch die alte Bernerregierung, um diesen Vorwurf zu vermeiden, jeweilen wenn ihr Volk zu Leistungen angehalten werden sollte, die in den königlichen Privilegien der höchsten Staatsgewalt nicht gegründet waren oder garantirte Freiheiten des Kaufs und Gewerbs beeinträchtigten, zu jenem Mittel der Volksanfragen schreiten und erst die freie Einwilligung der Unterthanen dafür ansuchen. Interessant war es dann ferner zu sehen, wie im Laufe der Zeiten das Volk das Recht, seine Stimme in öffentlichen Angelegenheiten abzugeben, zu erweitern und durch Verträge zu fixiren, die Regierung hinwieder ihre Machtsfülle eifersüchtig zu wahren suchte, wie sie je nach den politischen Conjunctionen bald sich zu Concessionen herbeiließ, wie 1531 nach dem unglücklichen Cappeleerkrieg, bald über die Volkswünsche und diese Volksanfragen sich hinwegsetzte, wenn sich durch äußere Erfolge, wie durch die Eroberung der Waadt 1536, ihre Stellung consolidirt hatte. Den Schluß dieser lehrreichen Auseinandersetzung bildete ein chronologischer Ueberblick über alle Fragen, die dem Volke vom J. 1439 bis 1798 vorgelegt wurden, nebst den bezüglichen Entscheidungen.

Ich selbst aber kann diese kurzen Andeutungen nicht schließen, ohne noch einen Wunsch laut werden zu lassen, von dessen Billigung Ihrerseits, m. H., ich zum Voraus glaube sicher sein zu dürfen. Der Vortrag des Hrn. v. Stürler ist zwar, wie bemerkt, bereits im Druck erschienen, obgleich, soviel mir bekannt, nicht in den Buchhandel gekommen. Man weiß nun, was in der Regel das Schicksal solcher Broschüren ist, wie schnell sich auch diejenigen, die einen mehr als vorübergehenden, nur einem augenblicklichen Zeitbedürfnisse dienenden Werth besitzen, wieder verlieren und später nur mit Mühe wieder aufgefunden werden können, und so hoffe ich keine Fehlbitte zu thun, wenn ich Hrn. v. St. ersuche, uns dieselbe zur Einrückung in das nächste Heft unseres Vereinsarchivs zu überlassen, damit sie vor einem ähnlichen Schicksal bewahrt bleibe.

Damit, Hochgeachtete Herren, bin ich mit meiner Bericht-
erstattung über dasjenige, was letzten Winter in unsern Sitzungen
vorgetragen und verhandelt wurde, bereits zu Ende. Denn
was noch in unserer nach längerer Unterbrechung abgehalte-
nen und schwachbesuchten Schlußsitzung vorkam, waren meist
nur Geschäfte. Die Klage, die damals Dr. Sidber aus-
sprach, daß der von der allgemeinen geschichtsforschenden Ge-
sellschaft herausgegebene Anzeiger für schweizerische Geschichte
und Alterthumskunde, eine Zeitschrift eben so bequem für
kleinere historische Mittheilungen als fast unentbehrlich für
den Historiker, der sich mit der gleichzeitigen histor. Literatur
auf dem Laufenden erhalten wollte, mit seinem 14. Jahrgang
eingehen und an seiner Stelle fast unter demselben Titel eine
nur der schweizerischen Archäologie gewidmete Zeitschrift treten
solle — diese allerdings nicht unberechtigte Klage wird ihre
einfachste Lösung dadurch erhalten, daß — freilich mit Mehr-
kosten für die Abnehmer von beiden — eine ebenso speziell
für die Geschichte bestimmte Zeitschrift neben jener archäologi-
schen erscheinen wird.

Man würde übrigens unserm Vereine sehr Unrecht thun,
wenn man den Fleiß und die Leistungsfähigkeit seiner Mit-
glieder allein nach demjenigen bemessen wollte, was davon in
unsern Sitzungen zur Kenntniß der gerade Anwesenden ge-
langt und in diesen Jahresberichten in eine Gesamtübersicht
zusammengefaßt wird. Manches wird im Stillen vorbereitet, was
noch nicht so reif und so in sich abgeschlossen ist, um jetzt schon
vor Andern laut zu werden; Anderes eignet sich wegen der
Trockenheit des Gegenstandes oder der mühsamen Quellen-
forschung bei aller innern Gediegenheit weniger zu einem
mündlichen Vortrag, und würde in der abschreckenden Gestalt
gelehrter Citate und verwickelter kritischer Untersuchungen ein
allgemeines *sauve qui peut* veranlassen, wie wir davon schon
Beispiele erlebt haben. Soll ich Ihnen zur Rechtfertigung
meiner Behauptung noch einige Belege der Thätigkeit unserer
Mitglieder auch außerhalb des engern Kreises unserer Abend-

unterhaltungen anführen, so erinnere ich Sie, daß noch unlängst ein neues Heft des schweiz. Urkundenregisters, das erste des zweiten Bandes, durch den Fleiß unseres unermüdblichen Dr. Sidber an das Licht getreten ist. Seiner Thätigkeit ist es auch zu verdanken, daß mit der mir von der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft anvertrauten Herausgabe unseres Justingers endlich Ernst gemacht und der Druck seiner Chronik begonnen worden ist. Daß Hr. von Wattenwyl nicht daran denkt, seine treffliche Geschichte der Stadt und Landschaft Bern mit dem Schluß des 13. Jahrhunderts abzubrechen, sondern rüstig fortarbeitet, um uns auch das Bern des 14. Jahrh. mit derselben Unbefangenheit und kritischen Schärfe darzustellen, davon sollen wir eben heute noch eine tatsächliche Probe zu hören bekommen. Ebenso eifrig ist Hr. Fetscherin=Lichtenhan mit der Bearbeitung der ihm übertragenen Abtheilung eidgenössischer Abschiede beschäftigt. Andererseits sammelt und ordnet emsig Hr. v. Müllinen=Mutach ein reiches Material zu einem biographischen Verzeichniß der schweizerischen Historiker von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, welches dem unsterblichen Werke Hallers, der nur ihre Schriften verzeichnet hat, eine willkommene Ergänzung bringen soll; und ebenso bestrebt sich Hr. Archivar Gysi der erst durch Drelli und dann durch Mommsen veranstalteten Sammlung helvet. Inschriften eine ähnliche Sammlung aller der Stellen in den alten Klassikern, welche den Boden und die Völkerschaften des alten Helvetiens in ihren Schriften berührt haben, anzureihen. Sie sehen, Hochgeachtete Herren, es fehlt uns nicht an tüchtigen Arbeitern, wenn auch die ältere Generation sich allmählig zurückziehen und es jüngern Kräften überlassen wird, ihrem Beispiele folgend die vaterländische Geschichtsforschung zu fördern und mit neuem Muth und frischer Lust das von ihren Vätern begonnene Werk fortzusetzen. Haben wir doch auch dieses Jahr zwei Mitglieder durch den Tod und drei andere durch Austritt wegen Kränklichkeit oder Abreise von Bern verloren,

und diesen Verlusten gegenüber könnten wir außer den zwei an unserem letzten Jahrestage aufgenommenen Mitgliedern nur zwei neue aufweisen, die im Laufe des letzten Winters eingetreten sind.

Hoffen wir, daß vielleicht der heutige Tag einigen Zuwachs bringen werde! Ich schließe mit dem sehnlichen Wunsch und der zuversichtlichen Hoffnung, daß der Verein innerlich erstarrend und nach außen thätig, wie bis dahin fortfahren werde zum Besten unserer Wissenschaft und zum Nutzen des theuern Vaterlandes eine segensreiche Wirksamkeit zu entfalten, und heiße Sie alle, die Mitglieder und die werthen Gäste, die uns heute mit ihrer Gegenwart beehren, herzlich willkommen.

Ich erkläre damit unsere Sitzung für eröffnet.

